

Die Regierung von Oberbayern schreibt zum 01.12.2020 (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Grainau im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 21.07.2020. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen nach dem 01.01.2013 bis 20.07.2020 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nrn. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars sind für die Zeit vom 21.07.2006 bis 20.07.2020 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht vor dem 21.04.2020 ausgestellt sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum 04.09.2020 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) an die Bestellungsbehörde.

Ansprechpartner/Anschrift der Bestellungsbehörde

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Weber, Telefon: 089 2176-2107,
E-Mail max.weber@reg-ob.bayern.de gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Weber.

Regierung von Oberbayern

Sachgebiet 21

Maximilianstr. 39

80538 München

München, 21.07.2020